

Az.: 10.24.12



| | |
|---------|-------------|
| Datum | 29.02.2012 |
| Nr. 1): | RA-099/2012 |

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Schmidt, Martin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Entwicklung der Fahrgastzahlen in den Stadtbahnlinien 4, 5 sowie der Buslinie 22

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie haben sich im Jahr 2011 die Fahrgastzahlen auf den Linien 4, 5 und 22 entwickelt?
2. Wie haben sich die Fahrgastzahlen im Januar und Februar 2012 gegenüber dem Januar und Februar 2011 auf den Linien 4, 5 und 22 verändert?
3. Würde eine Taktverdichtung der Linie 22 (z.B. 15-Min-Takt) den Linien 4 und 5 Fahrgäste entziehen?
4. Sofern Sie von dieser Annahme ausgehen, bitte ich um Angabe der Gründe.
5. Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der SVC für eine Taktverdichtung auf der Linie 22 und den Erhalt der Linien 4 und 5?

Mit freundlichen Grüßen

Martin Schmidt

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtrat
Herrn Martin Schmidt

Datum 16.03.2012
Unser Zeichen
Durchwahl 0371/488 7731
Auskunft erteilt Frau Lull
Zimmer 407
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom 29.02.2012
E-Mail kerstin.lull@stadt-
chemnitz.de

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern, RA-099/2012
Entwicklung Fahrgastzahlen in den Stadtbahnlinien 4, 5 sowie der Buslinie 22**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

gern beantworte ich Ihre Anfrage zum Nahverkehr in der Stadt Chemnitz. Da das Fahrgastzählssystem durch die CVAG gepflegt wird, habe ich diese um Stellungnahme zu den Fragen 1 und 2 gebeten.

Zu Frage 1 und 2:

Das automatische Fahrgastzählssystem der CVAG befindet sich noch in der Anlaufphase. Deshalb können nicht für alle gewünschten Zeiträume Entwicklungen dargestellt werden. Z. B. fehlt für das Gesamtjahr 2011 die komplette Auswertung nach Monatswerten.

Für den Zeitraum Januar-Februar liegen der CVAG folgende Zählungen vor:

| Linie | 2011 (FG/Tag) | 2012 (FG/Tag) | Veränderung pro Jahr |
|-------|---------------|---------------|----------------------|
| 5 | 14.506 | 13.897 | -4 % |
| 22 | 6.990 | 6.375 | -9 % |

Die Berechnung der Linie 4 liefert aufgrund ihrer Linienänderung im Zusammenhang mit dem Baustellenfahrplan für den Umbau des Hauptbahnhofes im Rahmen Chemnitzer Modell keine plausiblen Werte, so dass die CVAG diese nicht darstellen kann.

Zu Frage 3 und 4:

Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung in den Stadtteilen Morgenleite, Hutholz und Markersdorf wurde 2010 durch die Abteilung Verkehrsplanung das Ingenieurbüro PTV aus Dresden, welches das Verkehrsmodell der Stadt Chemnitz erarbeitet hat, mit einer Detailuntersuchung in diesem abgegrenzten Stadtbereich beauftragt. Diese Untersuchung hat eindeutig die Abhängigkeiten zwischen den Linien 22, 52, 4 und 5 herausgearbeitet.

Ein Ergebnis aus der Verkehrsuntersuchung war, dass unter der Voraussetzung der derzeitigen Linienführungen (entspr. NVP) durch ein höheres Angebot auf der Linie 22, der Buslinie mehr Fahrgäste zugeführt werden, dies jedoch gleichzeitig zu Fahrgastverlusten auf den Linien 4 und 5 führt.

Zu Frage 5:

Die zuvor genannte Untersuchung hat Fahrgastzuwächse, wenn auch nur geringe, durch eine Kombination aus Fahrtenverdichtung und Veränderung der Linienverläufe aufgezeigt hat. Dabei ist der finanzielle Aufwand für das veränderte Angebot mit den erzielbaren Fahrgastzuwächsen noch abzugleichen.

In der Evaluierung zum bestehenden Netz konnte herausgearbeitet werden, dass es keine tatsächlichen Überfüllungen auf der Linie 22 gibt (keine Fahrgäste mussten auf einen nächsten Bus warten). Allerdings ist der Bus in der Hauptverkehrszeit (HVZ) so stark gefüllt, dass keine Fahrgastzuwächse mehr zu erwarten sind. Somit wäre eventuell eine Verdichtung in der HVZ ausreichend.

Da es hier eine Vielzahl von Ansatzpunkten gibt und vielleicht eine Kombination aus mehreren Punkten die beste Lösung erwarten lässt, kann Ihre Frage erst mit den weiteren Untersuchungen im Rahmen der Fortschreibung NVP endgültig erfolgen.

Ich hoffe, Ihnen ausreichend und umfassend geantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wesseler
Bürgermeisterin